

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der BV Köln Chorweiler AN/1730/2011

Taubenkonzept

Die Fragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Köln - Chorweiler werden seitens 57/576 wie folgt beantwortet.

Zu 1:

Welche Schritte wurden von der Verwaltung unternommen, um das Stadttaubenkonzept in unserem Stadtbezirk umzusetzen? Kann die Verwaltung angeben, wie viel Taubenschwärme es in unserm Stadtbezirk gibt und wie viele Taubenhäuser in der Startphase und längerfristig notwendig sind?

Taubenschwärme werden seitens der Verwaltung nicht gezählt. 324/3 erfasst im Rahmen der Kontrollgänge Fressschwärme und Kolonien, sofern sie auffällig sind. Bisher wurden 576 keine gemeldet. Eine besondere Häufung von Beschwerden, die bei 576 eingingen, gegenüber anderen Stadtbezirken konnte nicht festgestellt werden.

Die Überwachung des Taubenfütterungsverbot es wurde seitens 32 intensiviert und hat auch teilweise zu deutlichen Erfolgen geführt.

Wieviel Taubenhäuser notwendig sind, kann nicht abgeschätzt werden und richtet sich nach der Anzahl und Lokalisation der Schwärme, bzw. deren Schlaf-/Brutplätzen.

576 war bemüht, Freiwillige zu gewinnen, die aktiv bereit wären, vorbereitend das Konzept durch notwendige Beobachtungen von Fressschwärmen, Ermittlung von deren Schlafplätzen, Erkundung geeigneter Standorte und zu vergrämender Gebäude der Umgebung zu unterstützen und Taubenhäuser dann dauerhaft zuverlässig zu betreuen.

Zu 2:

Welche Stelle in der Verwaltung ist für die Umsetzung zuständig? Wem könnte – wenn die Verwaltung diese Arbeit nicht in Eigenregie übernehmen will – die Betreuung der Taubenhäuser übertragen werden?

Die fachliche Umsetzung des Taubenkonzeptes obliegt 576 mit Unterstützung der jeweiligen Bezirke.

57 wurden jedoch keine Gelder zur Verfügung gestellt, Taubenhäuser zu erstellen, zu betreuen oder bzw. betreuen zu lassen.

Die Betreuung kann somit wie im Konzept dargelegt nur im Umgang mit Tauben sachkundigen Freiwilligen übertragen werden, welches jedoch Anfang der 90-er Jahre im Stadtbezirk 1 nach Errichtung von 3 Taubentürmen schon einmal scheiterte.

Im Übrigen sind die Bauwerkbesitzer ob privat oder städtisch selbst für die Taubenabwehr zuständig. Fachlicher Rat in tierschutzrechtlicher Hinsicht kann bei 576 eingeholt werden.

Zu 3:

Hat die Stadtverwaltung sich bei Städten, die diese Methode seit längerem mit Erfolg einsetzen, über deren Vorgehensweise informiert.

Ja.

In andern Städten sind diese Aktivitäten von Tierschützen ausgegangen, die sich aktiv einbrachten und seitens der Kommunen finanziell unterstützt wurden.

Gespräche mit einer Vertreterin der Arbeitsgruppe Stadttauben verliefen seit 2001 erstmalig in diesem Bezirk und im Folgenden bei dem ehemaligen OB Schramma und bei der Amtsleitung 57 jedoch leider ergebnislos, da diese sich weigerte, die Mitglieder der Gruppe zu benennen, sich aktiv einzubringen und die Durchführung durch die Stadt einforderte.

ZU 4:

Was beabsichtigt die Verwaltung angesichts der enormen Schäden an privaten wie öffentlichen Bauwerken wie auch der möglichen gesundheitlichen Gefahren wie Übertragung von Krankheiten zu tun?

Bei Tauben sind nicht größere gesundheitliche Gefahren zu vermuten als bei anderen Vögeln wie Singvögel, Raben, Elstern, Krähen oder Halsbandsittichen, die auch in großer Anzahl im Stadtgebiet leben.

Die Verwaltung nutzt jede Gelegenheit im Umgang mit den Medien, auf die Bevölkerung einzuwirken, sinnloses Füttern - vor allem im Winter - zu unterlassen und die Stadt vor allem an Stationen des öffentlichen Nahverkehrs sauber zu halten.